

CHRISTIAN BACHHIESL

„Die Geschichte eines jungen Menschen“

Ein Stück Gefängnisliteratur aus den Beständen des Hans-Gross-Kriminalmuseums der Karl-Franzens-Universität Graz

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit konnte am 28. Februar 2003 das Kriminalmuseum der Universität Graz wieder eröffnet werden¹. Dieses Museum war im Jahr 1896 von Hans Gross (1847–1915), dem „Vater der Kriminologie“ und Vorbild für die Figur des Richters in Franz Kafkas „Prozeß“, am Landesgericht für Strafsachen Graz gegründet und mit dessen Antritt einer Strafrechtsprofessur 1905 an die hiesige Universität verlegt worden. 1912 gelang es Gross, die Gründung eines eigenen Instituts für Kriminologie durchzusetzen; das „Museum“ diente nun als Lehrmittelsammlung für angehende Juristen, die an Hand der hier gesammelten *corpora delicti* bereits in ihrer Ausbildung den für ihre spätere Tätigkeit als Untersuchungs- bzw. Erkenntnisrichter nötigen Praxisbezug vermittelt bekamen. Hans Gross hatte sich diesen Bezug noch selbst während seiner Zeit als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und Richter mühsam erarbeiten müssen. Die Ergebnisse seiner Bemühungen, die Verbrechensaufklärung zu verwissenschaftlichen und oft zweifelhafte Zeugenaussagen durch eine auf natur- und geisteswissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Argumentation mit Sachbeweisen zu ersetzen, legte er in mehreren, viel rezipierten Werken nieder: 1893 erschien die erste Auflage des „Handbuchs für Untersuchungsrichter“, 1898 folgte die „Kriminalpsychologie“ und als laufendes Publikationsorgan für kriminologische Erkenntnisse etablierte er die Zeitschrift „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“. Das für die theoretische und praktische Ausbildung notwendige Anschauungsmaterial sammelte Gross im erwähnten Kriminalmuseum, dessen Bestände bis zu seinem Tod im Jahr 1915 bereits einen beträchtlichen Umfang erreicht hatten.

Nach dem Tod des Institutsgründers wurde die kriminologische Arbeit in Graz von Adolf Lenz, Ernst Seelig und Hanns Bellavič weitergeführt. Der letzte wissenschaftlich aktive Kriminologe am Institut für Kriminologie war Gerd Neudert; 1977 wurde das Institut geschlossen und dem Institut für Strafrecht angegliedert. Das Museum versank in einen Dornröschenschlaf, aus dem es erst von einem unter der Leitung des Dekans der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Gernot Kocher, stehenden Team von Mitarbeitern des Instituts für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung zu neuem Leben erweckt wurde.

Das Krimin
museum

¹ Das Kriminalmuseum befindet sich im Kellergeschoß des Ostflügels des Hauptgebäudes der Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Öffnungszeiten: Di., 10.00–15.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung. Kontaktadresse: Tel: 0316/380-6510, E-Mail: kriminalmuseum@uni-graz.at. Die Homepage findet sich unter: www.uni-graz.at/kriminalmuseum.

Die
Geschichte
und Ihr
Autor

Unter den Akten, die sich im Bestand des Museums befinden, fand sich auch das hier vorgestellte „Feuilleton“. Die – jeweils nur auf den Vorderseiten der Blätter – von Hand beschriebenen vier Papierbögen lagen in einem Aktenumschlag, der nicht, wie sonst üblich, mit einer museumsinternen Aktenzahl versehen ist; auch sonst war eine Zuordnung zu einem der am Museum vorhandenen Fälle nicht möglich, ja nicht einmal der Urheber dieser kleinen „Sträflingsnovelle“ konnte festgestellt werden, da die Zeile unter dem Titel, in der wohl der Verfasser genannt war, ausgeschnitten worden war. Das „Feuilleton“ wurde in sauber gesetzter Kurrentschrift mit schwarzer Tinte geschrieben und Korrektur gelesen: Mit Bleistift wurden, offensichtlich von der selben Hand, die den Text verfasst hatte, Verbesserungen an demselben vorgenommen.



Eine Statue des Hl. Christophorus mit Christuskind, hergestellt von einem 20-jährigen Strahfängling und diesem vom Grazer Kriminalmuseum abgekauft, um ihn auf den Wert redlicher Arbeit hinzuweisen (Foto: Jürgen Tremer).

Über den Autor des etwas unbeholfen und naiv verfassten Stücks Literatur kann nur spekuliert werden: Er (oder sie) könnte ein Strafgefangener oder ehemaliger Strafgefangener gewesen sein, oder auch ein Angehöriger eines solchen; vielleicht handelt es sich aber auch um einen literarischen Erguss eines Mitarbeiters des Instituts für Kriminologie. Aus Schriftbild und Orthographie kann geschlossen werden, dass das „Feuilleton“ in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen niedergeschrieben wurde. Der Held der Geschichte, ein gewisser Willy Barker, ist wohl mit Sicherheit erfunden; dennoch lassen die intensiven Beschreibungen der Gefühle des Inhaftierten und die Verwendung von gefängnisinterner Sprache (z.B: „weil er mit No. 1 losging“, S. 7 des Originals) darauf schließen, dass der Verfasser mit der Situation der Inhaftierung vertraut war. Die reumütige Stimmung des Helden der Geschichte, der als Opfer seiner Armut und der mitleidlosen Behandlung durch die Gesellschaft dargestellt wird, lassen wiederum einen deutlich pädagogischen Ansatz der Schrift erkennen. Handelt es sich also um eine von einem Strahfängling dem Museum überlassene Erzählung? Versuchten die Grazer

Kriminologen, Strahflinge zum Schreiben zu animieren, um sie so auf den Weg der Besserung zu geleiten? So findet sich im Museum auch eine Christophorus-Statue, die einem Häftling vor der Entlassung aus der Strafhaft abgekauft wurde, um ihm „Mittel und Hinweis auf ein geordnetes Leben in die Hand zu geben“.² (Abb.) Oder wollte ein Kriminologe seine Erfahrungen auf literarischem Wege verwerten? Der Leser des „Feuilletons“ wird im Text Hinweise für jeden dieser Lösungsansätze finden, jedoch, dies alles bleibt, wie gesagt, Spekulation.

Dass unter all den am Kriminalmuseum gelagerten *corpora delicti*, Gerichtsakten und Bildmaterialien sich auch ein solches Stück Gefängnisliteratur findet, ist allerdings nur auf den ersten Blick erstaunlich. Zwar legten Hans Gross und seine Nachfolger einen Schwerpunkt auf die Wahrheitserforschung auf der Basis materieller Beweise und juristischer Sachkenntnis; ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit lag jedoch in dem Bemühen, die Persönlichkeit der Täter, ihre Motive und psychische Veranlagung zu erforschen. „Von allen Kenntnissen, die dem Strafrichter außer dem juridischen Wissen nöthig sind, erscheinen die durch die Psychologie gebotenen als die wichtigsten, da sie ihn den Menschen kennen lernen sollen, der das Object seiner Tätigkeit bildet.“³ Mit diesen Worten beginnt Hans Gross sein Werk über die Kriminalpsychologie, wobei ihm nicht allein die Übernahme von „gesichertem“ psychologischem Wissen als Arbeitsgrundlage vorschwebt, nein, der Jurist soll selbst als Psychologe tätig werden, da kein theoretisches Wissen die selbst erarbeitete Empirie ersetzen könne:

„Als Grundsatz soll uns dienen, dass wir als Criminalisten viel mehr Erschlossenes als Beobachtetes geboten erhalten, und dass dies den Grund so vieler Irrthümer unserer Arbeit bildet. Immer und immer wird uns gelehrt, in der Zeugenaussage, im Befunde dürfen nur Thatsachen, also einfach sinnlich Wahrgenommenes enthalten sein, alles Schließen sei Sache des Richters – wir halten uns aber nur scheinbar an diese Regel, thatsächlich ist das meiste, was wir als Thatsache, als sinnliche Wahrnehmung verzeichnen, nichts als ein mehr oder weniger berechtigter Schluss, der, auch im besten Glauben gezogen, uns keine Wahrheit bietet: Amicus Plato, sed magis amica Veritas.“⁴

So fordert Gross die Einbeziehung der Ergebnisse der Psychologie als Wissenschaft ebenso wie ein psychologisch geschärftes Auge des ermittelnden bzw. urteilenden Juristen, um die Wahrheit, die hinter einem Kriminalfall steht, ergründen zu können. (Die bis zu Platons Ideenlehre zurück verfolgbare philosophisch-anthropologische Diskussion, ob es Wahrheit bzw. Wahrheitsfindung überhaupt gebe, bleibe hier unberücksichtigt). Der Jurist soll hierbei mit aller Gewissenhaftigkeit vorgehen, nehme doch diese „unter allen staatsbehaltenden Kräften die erste Stelle“ ein.

Nach Gross' Überzeugung ist jedoch alles Wissen ein vorläufiges: „Wir geben aber zu, dass sich das ‚rebus sic stantibus‘ jeden Augenblick ändern kann, und wir erklären uns bereit, die Frage sofort einer neuen Forschung zu unterziehen, si stat res ali-

² Zitat aus Inventurkarte XI. Cst 2; vgl. auch unten, Zitat FN 8; der Versuch, den Straftäter auf den rechten Weg zu geleiten, scheiterte jedoch: Bereits wenige Tage nach der Entlassung aus der Haft beging er wieder einen Diebstahl. Der Christophorus mit Christuskind ist nun wieder am Kriminalmuseum der Universität Graz zu besichtigen.

³ HANS GROSS, Criminalpsychologie (Graz 1898), S. 1.

⁴ GROSS, Criminalpsychologie, S. 5.

Die For-
schungen der
Grazer Krimi-
nologen

ter. „Bei der Erforschung der Psyche des Kriminellen spielten nun nach Hans Gross die Sprache und die Schrift eine bedeutende Rolle. Um psychologisch sinnvoll arbeiten zu können, müsse der Jurist auch gleichsam ein literarisch bewandertes Sprachwissenschaftler sein:

„Die Leben gebende Wichtigkeit der Sprache tritt uns, so wie überall, so auch bei unserer Arbeit auf das Deutlichste und Zwingendste bei jedem Schritte, den wir vorwärts thun, entgegen. Alles, was wir von einem Verbrechen hören und lesen, ist in Worten ausgedrückt, und Alles, was wir durch das Auge oder ein anderes Sinneswerkzeug davon wahrnehmen, muss erst in Worte gekleidet werden, bis es für uns brauchbare Formen annimmt. Dass der Criminalist dieses erste und wichtigste Verständigungsmittel vollständig und in allen seinen Feinheiten kennen muss, ist selbstverständlich, aber es muss noch mehr von ihm gefordert werden. Ich verlange von ihm vor Allem ein sorgfältiges Studium des Wesens der Sprache selbst, dieses wunderbaren, geheimnisvollen und schwer zu begreifenden ‚Organismus‘, der nicht verstanden wird durch lebenslangen Gebrauch allein; ein Blick auf die sehr bedeutende Literatur zeigt, wie sehr sich erste Geister um die Entstehung und das Wesen der Sprache bemüht haben, und wer braucht denn die Kenntnis davon?“⁵

Bei seinen sprachlichen Forschungen habe der Jurist nicht allein von der jeweiligen Hochsprache auszugehen, auch eine umfangreiche Kenntnis von Dialekten⁶ sowie von umgangssprachlichen und ungenauen Ausdrucksweisen⁷ sei erforderlich.

Diese Gross'schen Maximen wurden am Grazer Kriminologischen Institut auch von seinen Nachfolgern befolgt. Im Zuge seiner Bemühungen, die Lehre vom Verbrechen und Verbrecher systematisch zusammenzufassen, wandte sich der zweite Nachfolger Hans Gross' auf dem Lehrstuhl für Kriminologie in Graz, Ernst Seelig, der Erforschung der Täterpsychologie zu. Unter anderem untersuchte er die Auswirkungen von Haftstrafen auf die Psyche von Strafgefangenen. Anfänglich, so Seelig, empfinde der Sträfling eine gewisse Erleichterung, von dem Druck des Prozesses befreit zu sein. Mit längerer Fortdauer der Freiheitsstrafe vereinsame der Eingesperrte jedoch zusehends, er beginne, soziale Kontakte zu vermissen:

„Es findet eine allmähliche *Introvertierung* des Seelenlebens statt: Die *Erinnerungstätigkeit* nimmt zu (*Wiederkaue* des Gehirns'), ebenso auch die *Selbstbeobachtung* und die *produktive Phantasie*, die manchmal zu *künstlerischen Ausdrucksformen* drängt – so schuf ein 20jähriger Berufsverbrecher ohne jede bildhauerische Ausbildung als *Erstlingsarbeit* einen aus Ton modellierten *Christophorus* (...) – öfters sich aber in *Tagträumen* auswirkt, durch die sich der Gefangene das Leben in der Freiheit und *Fluchtmöglichkeiten*, die zu dieser führen sollen, meist ganz unwirklich ausmalt.“⁸

Vor dem Hintergrund der hier nur kurz angerissenen Forschungen der Grazer Kriminologen zur Täterpsychologie bzw. zur Psychologie von Strafgefangenen erscheint es also durchaus sinnvoll, ein Stück Gefängnisliteratur – und um ein solches handelt es sich bei dem „Feuilleton“ allemal, ob es nun von einem Häftling

⁵ GROSS, Criminalpsychologie, S. 380.

⁶ GROSS, Criminalpsychologie, S. 389ff.

⁷ GROSS, Criminalpsychologie, S. 393ff.

⁸ ERNST SEELIG, Lehrbuch der Kriminologie (Graz 1951), S. 303f.

verfasst wurde oder nicht, da es darin um die Reflektionen eines Sträflings am Tag vor seiner Entlassung geht – in die Bestände des Kriminalmuseums aufzunehmen.⁹ Da diesem literarischen Versuch durchaus eine gewisse rührende Intensität innewohnt, lag es nahe, die transkribierten und im Folgenden abgedruckten Zeilen des unbekanntenen Autors erstmals einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Feuilleton.

Die Geschichte eines jungen Menschen.

Ein volles Jahr Einzelhaft. – Endlich war der letzte Tag gekommen. Die kleine Zuchthauszelle barg nur ihn, den Sträfling Willy Barker. Leichten Schrittes ging er auf und ab. Sieben Schritte gönnte ihm der kleine Raum. Seine Gedanken krochen wie Ameisen in ihm hoch, verwirrten ihn und kehrten in demselben Kreislauf wieder. Ein volles Jahr saß er nun hier und morgen schon – der freigegebene Tag. Und doch kann er nicht recht froh sein, er, der junge 21jährige Barker. Die Sorge um die Zukunft gibt ihm zu denken; hat ihm manche schlaflose Nacht- u. trübe Tagesstunden bereitet. Denn er steht allein auf der weiten Welt, hat niemand, der seiner in Liebe gedenkt, ihn mit Sehnsucht erwartet oder ihm sogar sichere Zukunft bietet. Und das war bei ihm schon immer so. Kennt er ja nicht einmal seinen Vater u. die Mutter, – sie wollte ihn schon von ganz klein an nicht; hat ihn schon im Mutterleib verdammt! O, wie gerne hätte er eine gute Tante, einen Onkel, von guten Eltern gar nicht zu sprechen, wie gern er sie hätte. Aber alles das, gab es für ihn nicht. – Seine Kindheit

Feuilleton:
Die Geschichte eines jungen Menschen.

Ein volles Jahr Einzelhaft. – Endlich war der letzte Tag gekommen. Die kleine Zuchthauszelle barg nur ihn, den Sträfling Willy Barker. Leichten Schrittes ging er auf und ab. Sieben Schritte gönnte ihm der kleine Raum. Seine Gedanken krochen wie Ameisen in ihm hoch, verwirrten ihn und kehrten in demselben Kreislauf wieder. Ein volles Jahr saß er nun hier und morgen schon – der freigegebene Tag. Und doch kann er nicht recht froh sein, er, der junge 21jährige Barker. Die Sorge um die Zukunft gibt ihm zu denken; hat ihm manche schlaflose Nacht- u. trübe Tagesstunden bereitet. Denn er steht allein auf der weiten Welt, hat niemand, der seiner in Liebe gedenkt, ihn mit Sehnsucht erwartet oder ihm sogar sichere Zukunft bietet. Und das war bei ihm schon immer so. Kennt er ja nicht einmal seinen Vater u. die Mutter, – sie wollte ihn schon von ganz klein an nicht; hat ihn schon im Mutterleib verdammt! O, wie gerne hätte er eine gute Tante, einen Onkel, von guten Eltern gar nicht zu sprechen, wie gern er sie hätte. Aber alles das, gab es für ihn nicht. – Seine Kindheit

⁹ Weitere Beispiele aus den Beständen des Kriminalmuseums werden behandelt in: CHRISTIAN BACHHIESL, INGEBORG GARTLER, ANDREA NESSMANN, JÜRGEN TREMER, Räuber, Mörder, Sittenstrolche. 37 Fälle aus dem Kriminalmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 2003.

- 2 -

verbrachte er auf Kostplätzen, in Horten, Heimen und Anstalten, dort, wo man alles bekommt, was zum Leben wichtig, nur eines nicht, – die Liebe. Mit 14 Jahren war er in die Lehre gekommen; er lernte Handlung. Für Kost und Quartier mußte er schwere Arbeit tun, Geld bekam er keines. Wäsche, Kleider u. Schuhe brauchte er viel. Woher sie nehmen? Darum kümmerte man sich nicht. Er mußte sie einfach haben! Im Herbst war er eingetreten, der Winter kam; Willy Barker trug noch kurze Hosen, dünne Strümpfe, denn er hatte keine lange Hose und hätte sie den ganzen Winter nicht gehabt, wäre er nicht auf unehrliche Weise zu einer gekommen. In schlechte Gesellschaft war er geraten. Unter jungen, verdorbenen Leuten, war er selbst dem Verderben anheimgefallen. Da war er 15 Jahre alt, als er wegen zahlreicher Eigentumsdelikte, seine Lehrstelle verlassen mußte u. von einem Jugendschöffensenat zu einer kleinen, bedingten Arreststrafe verurteilt wurde. Außerdem, gab man ihn an eine Erziehungsanstalt für schwer Erziehbare ab, weil sich keine Seele um ihn kümmerte u. er vollkommen mittellos dastand. Das Anstaltsleben begann für ihn von Neuem. Barker blieb einige Jahre in dieser An-

- 3 -

stalt und hat diese erst knapp vor seinem 20. Lebensjahre verlassen. Als dummer, scheuer Junge war er hineingekommen, als Verbrecher come il faut, hatte er die Anstalt verlassen und das nicht, ohne diese von seiner Kunst auf diesem Gebiete überzeugt zu haben. Man stellte ihn, konnte ihm aber nichts beweisen. Barker fand sich eine Stelle, verdiente gut, war anständig und vergaß seine Kunst als Dieb. Plötzlich erschien bei ihm eines Tages Kriminalpolizei. Man hatte ihn verraten; er gestand an Hand von Beweisen. Bei Gericht verantwortete sich Barker mit Anstaltsmüdigkeit und Not; die Pädagogen meinten, er habe recht. Die große Strafanstalt öffnete für ihn die Pforte; er verschwand auf ein Jahr hinter den Mauerkolossen des unseligen Hauses. Im Einzeltrakt nahm ihm eine kleine Zelle auf, in der er fast vollständig im Verkehr mit anderen Sträflingen gehindert war. Arbeit bekam er infolge Überfüllung keine. Nur zu Lesen hatte er; ungefähr 500 Bücher verschiedensten Inhaltes verschlang er förmlich im Laufe des Jahres. Er las mit Genuß, lebte mit. Hatte er nichts zu Lesen, trat er an das kleine, vergitterte Fenster. Wenn er auf dem Sessel stand, konnte er in den Hof des Zuchthauses heruntersehen. Seit einem Jahr durfte er dort jeden Tag eine Stun-

- 4 -

de lang im Kreis herumspazieren. Man nannte das Erholung. Barker lächelte bitter. Erholung! 600 Schritte in der Runde, er hatte sie oft gezählt. Ging niemand im Hof, girrten die Tauben u. suchten emsig Brosamen, die hie und da aus den kleinen, vergitterten Fenstern geflogen kamen. Barker stand oft stundenlang am Fenster, sah ihnen zu u. freute sich kindlich an dem Gehaben der kleinen Geschöpfe. – Der Eindruck in den ersten Tagen war kein besonderer gewesen; alles war wie in einem Nebel verschwommen. Die Kost war, das merkte er, relativ gut, die Lektüre zeitweise interessant und die Zelle rein und warm. Gegen Ende der Strafzeit, dauerten die Tage doppelt lang; eine allgemeine Depravation trat bei ihm ein. Er war mitunter starken Depressionen ausgesetzt;

gelegentlich erwachte ein bitterer Haß gegen die bestehende Ordnung, gegen sein unseliges Geschick in ihm. Am Beginne oder Ende eines jeden Monats war Zellenbesuch. Der Anstaltsgeistliche oder ein Verwaltungsbeamter des Hauses, nahm ihn vor. Beim letzten Besuchstermin, erschien der Anstaltsgeistliche, ein Priester nach dem Herzen Gottes, bei Barker. Er sah auf das Kopftaferl in der Zelle, auf dem die Daten der Einlieferung u. der

- 5 -

Entlassung des jeweiligen Sträflings stehen u. sagte: „Was, 14 Tage haben sie noch? Ist das Jahr schnell vergangen. Schaun's nur, daß nimmer rein kommen, wär' ewig schad' um Ihnen; so ein junger, fescher, intelligenter Mensch, die schöne Zeit da versitzen. Es wird sich ja bestimmt was für Sie finden!“... Dabei wies er hinaus gegen den schönen, blauenden Herbsthimmel; dann reichte er Barker die Hand u. verließ ihn. – So war nun endlich der letzte Tag gekommen und während Barker an die Erlebnisse des zurückgelegten Jahres dachte, öffnete sich knarrend die Zellentür. Der Aufseher trat ein u. beeilte sich ihm freundlichst mitzuteilen: „Barker! Kommen's, nehmen's Ihre Sachen u. geh'n ma – zum Losgeherabbort!“ Im Nu hatte Barker seine Sachen beisammen und das kleine Pakerl – Wäsche und einige Toilettegegenstände enthaltend – unter dem Arm, wurde er dem Anstaltsleiter vorgeführt. Dieser, ein älterer, gutmütig dreinblickender Mensch, fixierte ihn von oben bis unten und sagte schließlic, den Akt des Sträflings durchblättern: „Sie sind der Willy Barker, das ist Ihre erste Strafe, die Sie abgessen haben, wieso haben Sie den gleich einen Kasseneinbruch gemacht?“

- 6 -

„Ja wissen Sie, Herr Direktor, es ist halt leicht gegangen und in Not war ich auch!“, war die Antwort des Losgehers. Der Direktor fragte ihn noch, ob er eine Bitte habe und wohin er sich begeben, wenn er morgen die Anstalt verlasse. „Nach Wien, Herr Direktor, und gleichzeitig möchte ich Sie um das Fahrgeld und nebstbei eine kleine, geldliche Unterstützung bitten, denn ich bin wirklich ganz mittellos u. haben tue ich auch keinen Menschen, der mir was gibt!“ „Sie haben ja auf 10 Jahre den Wienverweis und

- 5 -
 Entlassung des jeweiligen Sträflings stehen u.
 sagte: „Was, 14 Tage haben sie noch? Ist das
 Jahr schnell vergangen. Schaun's nur, daß nimmer
 rein kommen, wär' ewig schad' um Ihnen; so ein
 junger, fescher, intelligenter Mensch, die schöne
 Zeit da versitzen. Es wird sich ja bestimmt was
 für Sie finden!“... Dabei wies er hinaus gegen
 den schönen, blauenden Herbsthimmel; dann
 reichte er Barker die Hand u. verließ ihn. –
 So war nun endlich der letzte Tag gekommen
 und während Barker an die Erlebnisse des zurück-
 gelegten Jahres dachte, öffnete sich knarrend die
 Zellentür. Der Aufseher trat ein u. beeilte sich
 ihm freundlichst mitzuteilen: „Barker! Kommen's,
 nehmen's Ihre Sachen u. geh'n ma – zum Losge-
 herabbort!“ Im Nu hatte Barker seine Sachen
 beisammen und das kleine Pakerl – Wäsche und
 einige Toilettegegenstände enthaltend – unter
 dem Arm, wurde er dem Anstaltsleiter vorgeführt.
 Dieser, ein älterer, gutmütig dreinblickender
 Mensch, fixierte ihn von oben bis unten und
 sagte schließlic, den Akt des Sträflings durchblät-
 tern: „Sie sind der Willy Barker, das ist Ihre erste
 Strafe, die Sie abgessen haben, wieso haben Sie
 den gleich einen Kasseneinbruch gemacht?“

begeben sich nach Wien?“.....„Das macht' nichts Herr Direktor, ich laß' mich ja nicht erwischen und übrigens fahr' ich ja gleich wieder von dort weg, denn es ist mir ohnedies zu gefährlich, in Wien zu bleiben!“...Der Herr Direktor füllte eine Geldanweisung für das Fahrgeld nach Wien aus, mit der Unterstützung aber meinte er, schaue es schlecht aus, denn der Unterstützungsfonds sei leer. „Gehen Sie zum Herrn Regierungsrat im Wiener Landesgericht, der gibt Ihnen gewiß eine; nun grüß Gott und kommen's nimmer!“ und damit war der Losgeherrabbort beendet. Barker verließ mit trüber Miene die Kanzlei des Zuchthausdirektors, weil er keine Geldunterstützung bekommen hatte. Ein oder zwei

- 7 -

Zehner wären doch ganz nett gewesen! Unser Barker hätte sie verdient, denn er war nicht einer, der das heißerbettelte Geld gleich nach dem Passieren der Anstaltspforte zum Branntweiner oder zu einer Prostituierten trug. – Vom Losgeherrabbort ging es in den Keller für den ganzen Tag u. die Nacht. Hier im Keller wurde er im Laufe des Tages rasiert, haaregeschnitten, ging ins Tröpferlbad u. erhielt gegen Abend, weil er mit No. 1 losging, d.h. frei von Haus entlassen wurde, seine Kleider, mit denen er einfiel. Die ganze Nacht konnte er infolge Erwartung der Freiheit nicht schlafen. Sein Kopf, gedankenschwer und sein Gemüt freibeitsselig, bewirkten, daß er schon lange vor 5 Uhr, die Zeit der Entlassung, sein Strohsacklager verließ und im Finstern automatisch seine 7 Schritte auf u. ab ging; nur diesmal einen Stock tiefer. Um 3/4 5 Uhr öffnete sich die massive Kellerzellentür und unser Willi Barker schritt zum letzten Mal, die langen, engen Zallengänge entlang, die auf den erstmaligen Besucher eines solchen Hauses einen ganz unheimlichen Eindruck machen u. ein eigentümliches Gefühl aufkommen lassen. An schweren, versperrten Toren, ehernen Gittern u. bewaffneten Wachor-

- 8 -

ganen vorbei, gelangte Willi Barker mit dem ihn begleitenden Aufseher zum Kommissariat des Hauses, erhielt dort Geld u. Dokumente, bestätigte den Erhalt dieser und passierte endlich die Pforte, die ihm die heißersehnte Freiheit nach einem Jahr schweren Kerkers, erschloß. Rasch eilten seine Schritte von dannen, um ja schnell aus dem Bereich des unseligen Hauses zu gelangen, in dessen Mauern sich eine wahre Hochflut von Verworfenheit u. Grausamkeit, aber auch von unermeßlicher sozialer u. sittlicher Menschennot bewegt. Auf einem Hügel, unweit des Zuchthauses blieb er stehen. Er übersah den riesigen Gebäudekomplex. Mit stiller Wehmut gedachte er jener, die sich noch in diesem Hause bewegen müssen; doch auch Grauen u. Mitleid ergriff ihn, wenn er an die Persönlichkeit einiger Sträflinge dachte. – Dann hob er sein Haupt gen Himmel u. zugleich auch die Bitte, er der Allgütige möge ihn vor einer Wiederkehr in dieses Haus bewahren, ihm den Glauben an sich selbst u. edler Menschlichkeit wieder geben u. das Gute in seinem Herzen zum Siege führen.

Anschrift des Verfassers:

Mag. iur. und phil. Christian Bachhiesl, Kinkgasse 4, 8020 Graz,

Tel.: 0316/744124, E-Mail: christian.bachhiesl@uni-graz.at